

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 11

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine merkwürdige Erbschaft.

Vor kurzer Zeit starb in London ein Schriftsteller. Er hieß Tipping und hinterließ ein großes Vermögen. Sein Gärtner erbte 50,000 Pfund Sterling. Das sind ungefähr eine Million Mark. Der Mann war sehr erstaunt und wußte gar nicht, warum gerade er der glückliche Erbe geworden war. In dem Testamente war auch kein Grund dafür angegeben. Erst später fand man einen Brief des Verstorbenen. In diesem Briefe stand geschrieben, warum gerade der Gärtner so viel Geld bekommen hatte. Wir wollen es hier erzählen: Tipping hatte eine schöne Villa in einem großen Park. Tipping ging jeden Tag um die Mittagszeit im Park spazieren. Er kam dann immer an dem Häuschen des Gärtners vorbei. Die Frau des Gärtners stand am Herd, hatte eine saubere, weiße Schürze um und kochte das Mittagsmahl. Sie war eine gute Köchin. Aus dem Hause roch es zur Mittagszeit immer so fein. Darum fragte Tipping die Frau einmal, ob er von ihrem Essen kosten dürfe. Die Frau war sehr erstaunt, daß ein reicher Herr ihr einfaches Essen probieren wollte. Sie sagte natürlich ja. Sie lud ihn höflich ein, Platz zu nehmen. Und dem reichen Tipping schmeckte das einfache Mal sehr gut. Nun erschien er jeden Mittag und ab mit der Familie die einfache Haustafel. Er sagte zu der Frau: „Ich liebe diese einfache Kost sehr“. Ein ganzes Jahr lang kam Herr Tipping — und dann starb er. Einem Freunde hatte er geschrieben, daß er noch nie in seinem Leben so gut gegessen habe wie bei den bescheidenen Leuten. Aus Dankbarkeit sollten sie sein ganzes Vermögen erben.

Was doch eine gute Hausfrau und Köchin bei Männern erreichen kann! „Taubst.-Führer.“

Aus der Welt der Gehörlosen

Gehörlosentag in Winterthur. (Eingesandt.) An der Auffahrt fand der 7. kantonale Gehörlosentag statt. Es erschienen viele Schicksalsgenossen, besonders von Winterthur und Umgebung. Die von Zürich und Umgebung waren wenig vertreten. Um 11 Uhr fand der Gottesdienst, unter Herrn Pfarrer Weber, im kleinen Saal des Kirchgemeindehauses statt. Nachher war ein gemeinsames Mittagessen.

Bei schönstem Wetter entführte uns das Tram vom Graben nach Seen, von wo aus wir eine

prächtige Wanderung durch blühende Obstgärten in den frischgrünen Wald, über die Holzbrücke, darunter die Töss fließt, hinauf auf die Kyburg machten. Aber dabei mußten wir viel schwitzen.

Auf der Kyburg angekommen, statteten wir dem Schloß einen Besuch ab, der sehr interessant war. Wir begaben uns in den Waffensaal mit den Waffen und Panzern, in die schönen Zimmer mit den prächtigen Möbeln, in den Gerichtssaal, auch in die Gefängnisse im hohen Turm. Zuletzt betraten wir die düstere Folterkammer mit der eisernen, schrecklichen Marterjungfrau und dem Rad, mit dem die Verbrecher gefoltert wurden. Dann ging es in die einfache Burgkapelle. Die Besichtigung dauerte etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden. Noch schnell wurde eine Photographieaufnahme von uns durch Herrn Pfarrer Weber auf dem Burghof gemacht. Es war schon $4\frac{1}{2}$ Uhr, und wir mußten uns auf den Heimweg rüsten. Es ging hinab zum Bahnhof Sennhof. Von dort führte uns das Dampfross nach Winterthur.

Nun erfrischten wir uns mit Kaffee, Tee und Süßmost im „Erlenhof“. Dann begleiteten wir die Zürcher auf den Bahnhof. Mit fröhlichem Winken und „Auf Wiedersehen“ fuhren sie davon. Auch wir traten nun dem Heimweg an.

Gehörlosenbund Benjaminclub Winterthur. Die Autofahrt nach Ragaz findet im Monat Juli statt. Fahrpreis Fr. 12.—. Gefälligst anmelden mit Fahrgeld durch die Post an Fritz Büchi, Kassier, Wülflingerstraße 26, Winterthur-Beltheim. Es verspricht eine sehr schöne Reise zu werden. Also willkommen! Der Autofahrtstag wird in dieser Zeitung noch bekanntgegeben.

Route: Winterthur — Pfäffikon — Rüti — Rapperswil — Mollis — Kerenzerberg — Wallenstadt — Sargans — Ragaz — Buchs — Altstätten — Morschach — St. Gallen — Wil — Winterthur.

Fritz Büchi.

Aekendorf (Bern). Schon wieder ist der Heimgang von zwei alten, guten Freunden zu melden.

Im Spital in Thun starb in der vergangenen Festzeit Schneider Jak., geb. 1862. Lange Jahre wohnte er mit seiner gehörlosen Frau und noch einem andern taubstummen Ehepaar in Frieden und Eintracht im gleichen Hause hier in Bern. Er war ein fleißiger Schuhmacher, schusterte lange Zeit hindurch auch für unsere Taubstummenanstalt in Wabern. Die mit ihm zusammenlebenden Taubstummen sind ihm alle

im Tode vorausgegangen. Vereinsamt fand er dann Aufnahme im Taubstummenheim Uetendorf, wo er sich glücklich fühlte, und wo er sich so viel er noch konnte, bis in die letzte Zeit in der Schuhmacherei betätigte. Nach der Abendmahlfeier am Palmsonntag wurde ihm, dem schon damals kranken, durch Hausvater Baumann und Taubstummenpfarrer Haldemann das heilige Abendmahl gereicht. Dann durfte er im Heim noch seinen Geburtstag feiern, mußte nachher in das Spital verbracht werden, wo er nach kurzer Zeit von Gott heimgerufen worden ist.

* * *

Hurni Ed., Schneider, lange Zeit wohnhaft gewesen im Marzili in Bern, durfte seine letzten Lebensjahre ebenfalls im Taubstummenheim Uetendorf verbringen. Dann wurde er bettlägerig, bekam einen Schlaganfall und mußte deswegen in das Spital überführt werden. Manche Woche lag er im Zieglerspital in Bern und freute sich über jeden Besuch, den man ihm machte. Dann kam er im letzten Dezember in die prächtig gelegene Anstalt Gottesgnad in Ittigen. Von da aus wurde er an einem schönen Maienitag 77jährig zu seiner letzten Ruhe geleitet. Gott lasse ihnen beiden leuchten sein ewiges Licht! H.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus dem Jahresbericht des Aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme. Was nun unsere eigentliche Fürsorgearbeit anbelangt, stand sie unter dem Zeichen der Trauer.

Im Frühjahr wurde unser langjähriger Vizepräsident, Herr U. Ammann, alt Bezirkslehrer in Bofingen, nach kurzer Krankheit uns unerwartet durch den Tod entrissen. Als Vertreter der Taubstummenstiftung Bofingen hat Herr Ammann bei der Gründung des S. F. f. T. im Jahre 1911 mitgewirkt, war Mitglied des ehemaligen aargauischen „Subkomitees“ des genannten Vereins und seit der Umwandlung desselben in die Sektion Aargau im Jahre 1914 unser Vizepräsident gewesen. Wie warm schlug sein Herz für die Gehörlosen! Wie wohl kam uns sein kluger, aus tiefer Lebenserfahrung schöpender Rat! Wie gewissenhaft, treu und selbstlos diente er der Taubstummenhilfe! Wir werden ihn in dankbarstem Andenken behalten.

Zu einer Ersatzwahl konnten wir uns noch nicht entschließen.

Betrübt hat uns ferner stark die Ablehnung unseres im letzten Jahresbericht erwähnten, wohl erwogenen, wohl überlegten und wohl begründeten Antrages durch den reformierten Kirchenrat und die reformierte Synode im Mai. Ob wohl die Herren Synodalen alle sich diese Ablehnung auch „wohl“ „überlegt“ hatten?

Betrübt hat uns endlich die Tatsache, daß viele der im Jahre 1932 gewonnenen neuen Mitglieder unseres Vereins nicht nur den grünen Einzahlungsschein nicht benutzt haben, sondern auch die Nachnahme für den Jahresbeitrag uneingelöst zurückgehen ließen. Wohl verstehen auch wir, daß auf viele die gegenwärtige wirtschaftliche Lage drückt und daß der A. F. f. T. nicht der einzige Verein ist, der an sie Ansprüche macht. Aber wir verweisen auf Art. 7 der Statuten, nach welchem Austritte durch schriftliche Erklärung an den Präsidenten erfolgen sollten. Durch bloße Zurücksendung der Nachnahme entstehen unserem Werke Portoverluste! Um solche zu vermeiden, werden wir in Zukunft nur ausdrückliche Austrittserklärungen berücksichtigen und ersuchen unsere werten — hörenden! — Mitglieder, den Gehörlosen (!) ihr Scherlein nicht zu entziehen! Wenn bei irgend wem, sind bei den des Gehörs (!) ermangelnden, meist aus den bedürftigsten Kreisen unseres Volkes stammenden, mitten unter uns lebenden Mitmenschen unsere Gaben wohl angewendet.

Um ihr geistiges Leben wach und lebendig zu erhalten, verabfolgten wir den Bedürftigsten die Gehörlosen-Zeitung, allen uns bekannten Gehörlosen im Aargau auch die „Quelle“ unentgeltlich; unsere Bibliothek wurde im Berichtsjahr gerne benutzt. (Geistige Fürsorge.)

Um gehörlosen Kindern ihre Ausbildung zu ermöglichen, unterstützten wir 13 im Landenhof ihre Ausbildung genießende mit unsern Beiträgen; für 6 in Heimen versorgte Erwachsene bezahlten wir Kostgeldbeiträge; an 7 leisteten wir Unterstützungen (zum Besuch von Kursen, in Krankheitsfällen, bei Unfällen, in Notfällen u. s. w.); 18 erfreuten wir mit Bar- und Materialgaben aus der Winterspende, 11, an die sonst Niemand auf der Welt denkt, mit kleinen Geschenklein auf Weihnachten. (Soziale Fürsorge.)

Mit Genugtuung stellen wir fest, daß im allgemeinen bei Eltern, Schulpflegen und Gemeinderäten die nötige Einsicht zur Anstalt-